Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 18.07.2024

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/15861 -

Betr.: Angst auf Hamburgs Straßen: Deutlicher Anstieg an Raubdelikten

Einleitung für die Fragen:

"Ich gehe abends nicht mehr alleine in die Stadt", titelt die BILD in ihrer Ausgabe vom 18. Juli 2024 und berichtet über die massive Steigerung der Raubüberfälle auf Straßen in deutschen Großstädten. Zwischen 2019 und 2023 ist die Zahl der in der PKS erfassten Taten von "Sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen" in Hamburg von 832 auf 1.137 hochgeschnellt, ein Plus von 36,3 Prozent! Mit dieser Entwicklung steht Hamburg nicht alleine da, es sind viele Großstädte betroffen, aber das macht es nicht besser.

"Auffallend: Der Anteil nicht-deutscher Tatverdächtiger ist in den angeführten Städten überdurchschnittlich hoch, die Räuber sind meist jung und männlich.", berichtet die BILD weiter.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt nicht auf Grundlage eingegangener Strafanzeigen, sondern erst mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge bzw. des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht.

Die Darstellung der PKS-Zahlen erfolgt immer kumulativ beginnend mit dem ersten Monat eines Jahres. Eine vergleichende Gegenüberstellung einzelner Quartale widerspricht der Erfassungssystematik und ist in der PKS nicht vorgesehen. Der Grund ist, dass der PKS-Datenbestand im Verlauf eines Berichtsjahres einer ständigen Pflege unterliegt, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. Wird ein Fall in einem Folgemonat im Sinne der vorstehend beschriebenen ständigen Pflege geändert, führt das in diesem Folgemonat zu einer erneuten Zählung, weil eine Datensatzänderung im rechnerischen Sinne eine neue Erfassung ist.

Eine Verknüpfung zwischen der Erfassung der Tatmittel "Messer" oder "Schusswaffe" und der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen findet in der PKS nicht statt. Für die Beantwortung wäre eine manuelle Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten der erfragten Zeiträume bei der Polizei erforderlich. Die Auswertung von über einhunderttausend Vorgängen ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Vergleich des ersten Halbjahrs 2023 mit dem ersten Halbjahr 2024 ist die Zahl der in der PKS erfassten "Sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen" (PKS-Schlüssel 217000) in Hamburg von 511 auf 719 Straftaten angestiegen. Das entspricht einer Zunahme um 208 Fälle (40,7 Prozent).

Knapp zwei Drittel (61,9 Prozent) aller Straßenraube in Hamburg wurden im Bezirk Hamburg-Mitte begangen, zu dem die Stadtteile St. Georg (plus 110 Fälle) und St. Pauli (plus 36 Fälle) gehören.

Nach den Wahrnehmungen der Polizei dürfte eine wesentliche Ursache für den Anstieg der Fallzahlen die insbesondere seit April 2023 erhöhte Polizeipräsenz im Bereich der Hamburger Innenstadt u. a. im Rahmen der "Allianz sicherer Hauptbahnhof" begründet sein. Im Stadtteil St. Georg sind bei den angezeigten Straßenrauben nach Einschätzung der Polizei oftmals sowohl Täter als auch Opfer Angehörige der Betäubungsmittelszene. Opfer von Straftaten aus diesem Personenkreis haben in der Vergangenheit häufig eine Verständigung der Polizei über Notruf oder ein Aufsuchen eines Polizeikommissariats zur Erstattung einer Strafanzeige unterlassen. Die verstärkte polizeiliche Präsenz auf der Straße hat bei diesen Personen zu einer erhöhten Anzeigebereitschaft geführt, wodurch vermehrt Taten, die in der Vergangenheit nicht angezeigt worden wären, bekannt wurden.

In den übrigen Bezirken (ohne den Bezirk Hamburg-Mitte und Tatort unbekannt) sind im Vergleich des ersten Halbjahrs 2023 mit dem ersten Halbjahr 2024 die in der PKS erfassten Straßenraube von 211 auf 266 Fälle angestiegen, was einer Zunahme von 26,7 Prozent entspricht.

Darüber hinaus unterliegt die Kriminalität in einzelnen Stadtteilen etwa durch Tatserien einzelner Täter oder Tätergruppen Schwankungen, auf welche die Polizei lageangepasst mit gezielten Maßnahmen reagiert.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Wie haben sich die Zahl der in der PKS erfassten Delikte "Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen" (PKS-Straftatenschlüssel 217000) sowie die Aufklärungsquote in Hamburg im vergangenen Jahr insgesamt sowie in den einzelnen Bezirken und Stadtteilen jeweils entwickelt? Welche Veränderungen in absoluten sowie in prozentualen Zahlen gab es im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019? Bitte, sofern möglich, quartalsweise angeben.

Zu den erfragten Daten siehe Veröffentlichungen der Polizeilichen Kriminalstatistik im Internet unter https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/stadtteilatlas-pks-2019 https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/statteilatlas-der-polizeilichen-kriminalstatistik-pks-2023 https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/statteilatlas-pks-2023 <a href="https://suche.transparenz.hamburg.hamburg.h

Frage 2:

Wie viele der im vergangenen Jahr wegen "Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen" ermittelten Tatverdächtigen hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit? Wie stellte sich dies im Jahre 2019 dar? Bitte jeweils in absoluten und prozentualen Zahlen angeben.

Im Jahr 2023 konnte die Polizei insgesamt 522 Tatverdächtige (TV) im Sinne der Fragestellung ermitteln. Davon hatten 317 TV (60,7 Prozent) keine deutsche Staatsangehörigkeit. Im Vor-Corona-Jahr 2019 ermittelte die Polizei 452 TV, von denen 210 TV (46,5 Prozent) nicht über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügten.

Frage 3:

Wie haben sich die Anzahl der in der PKS erfassten Delikte "Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen" (PKS-Straftatenschlüssel 217000) sowie die Aufklärungsquote in Hamburg im ersten Halbjahr 2024 sowie in den einzelnen Bezirken und Stadtteilen jeweils entwickelt? Welche Veränderungen in absoluten sowie in prozentualen Zahlen gab es im Vergleich zum ersten Halbjahr 2023?

Siehe Vorbemerkung und Anlage 1.

Frage 4:

Wie hat sich die Anzahl der Delikte, die unter Einsatz von Schusswaffen begangen wurden, in Hamburg gesamt sowie in den einzelnen Bezirken im ersten Halbjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt? Bitte, wie in der Drs. 22/12499, auch angeben, in wie vielen Fällen davon damit gedroht und in wie vielen Fällen sie eingesetzt wurden.

Frage 5:

Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen von Delikten, die unter Einsatz von Schusswaffen begangen wurden, hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit? Bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben.

Die Polizei hat im Zeitraum Januar bis Juni 2024 in Hamburg 189 Straftaten im Sinne der Fragestellung in der PKS registriert. Dieses ist gegenüber dem Vergleichszeitraum Januar bis Juni 2023 ein Anstieg

von 32 Fällen beziehungsweise 20,4 Prozent.

In 79 Fällen (2023 = 85 Fälle) wurde mit der Schusswaffe gedroht, in 110 Fällen (2023 = 72 Fälle) wurde geschossen. In der PKS wird nicht gesondert erfasst, ob es sich um eine scharfe Schusswaffe oder um eine Schreckschuss- bzw. Spielzeugpistole gehandelt hat.

Eine wesentliche Ursache für den Anstieg beim Gebrauch von Schusswaffen (geschossen) im ersten Halbjahr 2024 ist in der Zunahme der Verstöße gegen das Waffengesetz (plus 27 Fälle) begründet. Wenngleich die PKS keine Unterscheidung hinsichtlich der Art der jeweiligen Verstöße vorsieht, dürfte es sich nicht um Taten handeln, bei denen Schusswaffen zur Begehung sonstiger Straftaten eingesetzt wurden. Etwa zwei Drittel aller unter Verwendung einer Schusswaffe begangenen Fälle richteten sich 2024 entweder gegen Sachen oder betrafen Verstöße gegen das Waffengesetz, bei denen es nicht zu Personenschäden kam. Im Übrigen siehe Drs. 22/15418.

Deutliche Zunahmen beim Gebrauch von Schusswaffen verzeichnen die Bezirke Hamburg-Mitte (plus 22 Fälle, davon 18 Fälle wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz) und Wandsbek (plus 14 Fälle, davon sieben Fälle wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz).

Darüber hinaus siehe Vorbemerkung und Anlage 2.

Frage 6: Wie hat sich die Anzahl der Delikte, die unter Einsatz des Tatmittels Messer began-

gen wurden, in Hamburg gesamt sowie in den einzelnen Bezirken im ersten Halbjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt? Bitte, wie in der Drs. 22/12499, auch angeben, in wie vielen Fällen davon damit gedroht und in wie vielen

Fällen sie eingesetzt wurden.

Frage 7: Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen von Delikten, die unter Einsatz von Mes-

sern begangen wurden, hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit? Bitte in abso-

luten und prozentualen Zahlen angeben.

Die Polizei hat im Zeitraum Januar bis Juni 2024 in Hamburg 615 Straftaten im Sinne der Fragestellung in der PKS registriert. Dieses ist gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum Januar bis Juni 2023 ein Rückgang von 26 Fällen beziehungsweise 4,1 Prozent. In 428 Fällen (2023 = 448 Fälle) wurde mit dem Messer gedroht, in 187 Fällen (2023 = 193 Fälle) wurde es eingesetzt.

Darüber hinaus siehe Vorbemerkung und Anlage 2.